

10. August 2026

Pressemitteilung

Entschlieung zur Psychotherapie: bvvp setzt auf Kabinettsitzung am 12. August – Koalition muss liefern!

Berlin, 10.08.2026. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten bvvp e.V. fordert eine schnelle und am Versorgungsbedarf orientierte gesetzliche Umsetzung des Entschlieungsantrags zur psychotherapeutischen Versorgung, der vom Bundestag zusammen mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz verabschiedet wurde. Die Entschlieung ist zwar rechtlich nicht bindend, formuliert aber einen eindeutigen politischen Auftrag an die Bundesregierung und die Regierungsfractionen. Darber bert das Bundeskabinet am 12. August. Mit Blick auf diese Beratungen erwartet der bvvp deshalb konkrete und belastbare gesetzliche Regelungen, die die ambulante psychotherapeutische Versorgung fr alle betroffenen Patient*innen langfristig sichern.

„Wir begren ausdrcklich, dass der Bundestag mit seiner Entschlieung die Notwendigkeit anerkannt hat, das beschlossene Gesetz im Hinblick auf die psychotherapeutische Versorgung nachzubessern“, so Mathias Heinicke, Bundesvorsitzender des bvvp. „Die Koalition hat diese Nachbesserung zugesagt. Daran muss sie sich jetzt messen lassen. Das ist sie den Patient*innen mit psychischen Erkrankungen und allen Psychotherapeut*innen, die gesetzlich Versicherte in den Praxen behandeln, schuldig!“

Gleichzeitig bewertet der bvvp auch weiterhin den Beibehalt der bisherigen extrabudgetren Vergtung als einzig sachgerechte Lsung, um tatschlich allen betroffenen Patient*innen und dem steigenden Bedarf gerecht zu werden sowie mittel- und langfristig Folgekosten zu sparen.

„Wir befrworten, dass die bisherige extrabudgetre Vergtung bei Leistungen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie weiterhin gelten soll. Damit wird der besondere Bedarf dieser Altersgruppen anerkannt. Die konkreten gesetzlichen Regelungen drfen sich aber nicht auf bestimmte Gruppen von Behandelnden beschrnken, sondern es muss der gesamte Leistungsbereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie mit einem Behandlungsbeginn vor dem 21. Lebensjahr, unabhngig von einzelnen Berufsgruppen, einbezogen sein“, so Ulrike Bker, Stellvertretende Vorsitzende des bvvp. Im brigen macht der bvvp darauf aufmerksam, dass es Kindern und Jugendlichen nicht helfe, wenn auf der anderen Seite durch die Einbudgetierung und damit Verknappung des Versorgungsangebots ihre psychisch kranken Eltern nicht behandelt werden knnten.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE

Dipl.-Psych. Ulrike Bker
Psychologische Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDER

Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Dipl.-Psych. Rainer Cebulla
Martin van Ackern

KOOPTIERTES MITGLIED

Dr. med. Andreas Kramer

VORSTANDSBEAUFTRAGTE

Ariadne Sartorius

KONTAKT

bvvp Bundesgeschftsstelle
Wrttembergische Strae 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Glubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Der Blick der Politik auf schwer psychisch Erkrankte mit erheblichen psychosozialen Funktionseinschränkungen und auf andere vulnerable Gruppen sei wichtig und richtig. Aber auch Dringlichkeit sei ein wichtiges Kriterium, das sich deutlich von Krankheitsschwere und Vulnerabilität unterscheide. Dies dürfe nicht miteinander gleichgesetzt werden.

Der bvvp beurteilt es folglich als sachgerecht, dass der Gemeinsame Bundesausschuss Kriterien zur Feststellung der Dringlichkeit einer Behandlung erarbeiten und definieren soll. „Wir stimmen der Vorgabe der Entschließung eindeutig zu“, betont Heinicke, „dass die Feststellung der Dringlichkeit dann ausschließlich im Rahmen der Psychotherapeutischen Sprechstunden erfolgen kann.“

Der bvvp weist außerdem darauf hin, dass insbesondere Psychotherapeut*innen mit halben Versorgungsaufträgen, die – im Vertrauen auf die Abrechnung über die extrabudgetäre Vergütung – aktuell viel Behandlungskapazität anbieten würden, bisher maßgeblich dazu beigetragen hätten, die psychotherapeutische Versorgung vielerorts zu verbessern und die Wartezeiten deutlich zu verringern, oder zumindest trotz steigendem Bedarf dafür gesorgt hätten, dass sich die Versorgungssituation nicht verschlechtert hat. „Es ist somit zwingend notwendig“, fordert Böker, „dass die Ausnahmetatbestände der extrabudgetären Vergütung keinesfalls mit den in den Honorarverteilungsmaßstäben der Kassenärztlichen Vereinigungen angedachten Vorgaben zur Mengensteuerung psychotherapeutischer Leistungen verrechnet, sondern zusätzlich angeboten und vergütet werden dürfen.“

Schließlich hält es der Verband für zwingend geboten, dass der besondere Schutz der streng zeit- und personengebundenen psychotherapeutischen Leistungen wieder gesetzlich verankert wird. Gleichzeitig schlägt der bvvp zusammen mit anderen Verbänden ein Moratorium der Bewertung der Leistungen bis Ende 2029 vor, um die weiteren Entwicklungen im ambulanten System beobachten und dann entsprechend reagieren zu können.

Der Verband mahnt die Verantwortung der Politik an und bittet um möglichst schnelle Umsetzung, denn: **Psychotherapeutischen Praxen und deren Patient*innen benötigen und verdienen Planungssicherheit!**

Links:

Stellungnahme der Psychotherapieverbände zur angemessenen Vergütung: <https://t1p.de/zx1g3>

Stellungnahme zum Entschließungsantrag: <https://t1p.de/mjsqb>

Die Pressemitteilung finden Sie auch auf der Internetseite des bvvp:

<https://bvvp.de/positionspapiere/>

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Mathias Heinicke

Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands

Dipl.-Psych. Ulrike Böker

Stellvertretende Vorsitzende des bvvp-Bundesverbands

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

Anja Manz – bvvp Pressesprecherin

Württembergische Straße 31

10707 Berlin

Tel. + *49 30 88 72 59 54 / Mobil + *49 177 6575445

E-Mail: presse@bvvp.de